



# Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

## Vereinfachte Flurbereinigung

# Düste

Landkreis Diepholz  
Verf.-Nr. 2618

## Erläuterungsbericht

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeines.....	2
2. Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung Düste.....	2
3. Lage des Flurbereinigungsgebietes.....	4
4. Planungsgrundsätze.....	4
4.1 Verkehrsanlagen .....	5
4.2 Gewässer .....	8
4.3 Landschaftsgestaltende Anlagen .....	8
4.4 Tourismus und Naherholung.....	10
4.5 Bodenschützende Anlagen und Planinstandsetzungen.....	10
4.6 Windpark Düste.....	10
4.7 Denkmalpflege .....	11
5. Prüfung der UVP-Pflichtigkeit .....	11



## **1. Allgemeines**

Das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Düste wurde mit Beschluss vom 24.09.2015 durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL LW), Geschäftsstelle Sulingen für insgesamt ca. 1093 ha eingeleitet.

Es handelt sich um ein Verfahren nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794). Das Flurbereinigungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Eydelstedt und dem Flecken Barnstorf. Die zum Verfahren gehörenden Flurstücke sind dem Beschluss zu entnehmen.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die Teilnehmergemeinschaft, die am 21.10.2015 einen Vorstand sowie Stellvertreter gewählt hat.

In einer intensiven Vorbereitungsphase<sup>1</sup> wurden in enger Zusammenarbeit mit einem aus Bürgern und örtlichen Akteuren zusammengesetzten, projektübergreifenden Arbeitskreis von 15 Personen die Verfahrensziele, die vorläufigen Abgrenzungen der Verfahrensgebiete und die vorliegenden allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung der Flurbereinigungsgebiete (sog. Neugestaltungsgrundsätze) für die Projekte Düste, Donstorf und Dörpel (ehemals Eydelstedt – Süd) gemeinsam erarbeitet. Die Erarbeitung der Neugestaltungsgrundsätze erfolgte in 10 Arbeitskreissitzungen im Zeitraum Juni 2012 bis März 2015. Die untere Naturschutzbehörde und die Vertreter der Gemeinde Eydelstedt wurden intensiv beteiligt.

Die Neugestaltungsgrundsätze bilden das planerische Rahmenkonzept und stellen dar, durch welche Maßnahmen im Sinne von § 37 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) die Ziele der vereinfachten Flurbereinigung Düste erreicht werden können. Die Neugestaltungsgrundsätze sind zudem maßgebend für die spätere Aufstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41).

Die örtliche Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - als Obere Flurbereinigungsbehörde - erfolgte im März 2015.

Der Anhörungstermin gem. § 38 FlurbG zur Aufstellung und Erörterung der Neugestaltungsgrundsätze für das o.a. Verfahren fand am 21.01.2016 statt. Hinweise und Anregungen wurden soweit wie möglich in die jetzt vorgelegten Planunterlagen übernommen bzw. beachtet.

Der jetzt vorliegende Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz) wurde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellt.

## **2. Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung Düste**

Mit der Durchführung der Flurbereinigung Düste werden nachfolgende Ziele verfolgt, die als agrarstrukturelle, landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Ziele zusammengefasst werden können.

---

<sup>1</sup> vgl. Ziffer 1 der Richtlinien über die Planung von Anlagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz (RFlurbPlanung), RdErl. d. ML v. 11.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 3/2015 S. 91) - VORIS 78350 -



Agrarstrukturelle Ziele:

- Erhalt und Sicherung einer wettbewerbsfähigen, zukunftsorientierten Landwirtschaft
- Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche, insbesondere zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz.

Landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche Ziele:

- Anpassung des Wirtschaftswegenetzes an die heutigen Bewirtschaftungserfordernisse
- Verbesserung der Erschließungsverhältnisse durch den Ausbau von Wegen
- Flächentausch und Zusammenlegung von Grundstücken zur Schaffung größerer Bewirtschaftungseinheiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Pachtsituation
- Abhebung von Wirtschaftswegen, die für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen künftig nicht mehr erforderlich sind
- Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion

Außerlandwirtschaftliche Ziele:

- Entwicklung von Natur und Landschaft  
insbesondere:
  - Flächenmanagement zur Unterstützung von Planungen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft zur Renaturierung und Umgestaltung von Hunte und Wagenfelder Aue.
  - Gestaltung der defizitär ausgestatteten Bereichen durch linienhafte und flächige Landschaftselemente wie Baumreihen, Gehölz- und Sukzessionsstreifen und Feuchtbiotope.
- Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes, insbesondere zur verbesserten Biotopausstattung des Landschaftsraumes, zur Vernetzung der vorhandenen Landschaftselemente und zur Renaturierung der Hunte und Wagenfelder Aue
- Förderung der gemeindlichen Entwicklungsziele, insbesondere:
  - bei der Landschaftsgestaltung und der Einrichtung eines Kompensationsflächenpools
  - bei der Erschließung der Feldmark für „sanften“ Tourismus und Naherholung.

**Verfahrensart und Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes**

Um die genannten Ziele möglichst umfassend und nachhaltig erreichen zu können, erfolgt die Durchführung der Flurbereinigung Düste als Vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst die Gemarkung Düste und in geringem Umfang Teilgebiete der Gemarkungen Eydelstedt und Rechtern.

Die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist der Gebietskarte zu entnehmen.

### 3. Lage des Flurbereinigungsgebietes

Düste ist ein Ortsteil der Gemeinde Eydelstedt (ca. 1800 Einwohner auf 76 km<sup>2</sup>), die mit Barnstorf, Drebber und Drentwede die Samtgemeinde Barnstorf (11700 Einwohner auf 206 km<sup>2</sup>) bilden.

Das Planungsgebiet befindet sich etwa mittig zwischen Bremen und Osnabrück. Das nächstgelegene Mittelzentrum ist die Kreisstadt Diepholz.

Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist über die Kreisstraße 51 gewährleistet. Düste ist nur an Schultagen über eine Buslinie an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.



Der Planungsraum gehört als Landschaftseinheit „Diepholzer und Wagenfelder Talsandplatten“ zur naturräumlichen Haupteinheit Diepholzer Moorniederung. Dieser Bereich wird intensiv, heute überwiegend ackerbaulich genutzt.

Die vorherrschende potenzielle natürliche Vegetation wäre der „Drahtschmielen-Buchenwald“, weiterhin wäre „Feuchter Drahtschmielen-Flattergras-Buchenwald im Übergang zum Birken-Eichenwald; im Überflutungsbereich der Fließgewässer auch Stieleichen-Auwaldkomplex“ anzutreffen.

### 4. Planungsgrundsätze

Zur Zielerreichung sind die in der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) nachgewiesenen Maßnahmen vorgesehen. Die Maßnahmenplanung basiert auf den nachfolgend beschriebenen Planungsgrundsätzen und auf Bestandsaufnahmen und -bewertungen des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes sowie von Biotopen, Landschaftselementen und landschaftspflegerischen Entwicklungspotenzialen. Die von der unteren Naturschutzbehörde formulierten Ziele und Planungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind berücksichtigt.

Einige der unter Ziffer 2. formulierten außerlandwirtschaftlichen Ziele werden bei der weiteren Aufstellung und Ausarbeitung des Planes nach § 41 FlurbG konkretisiert.



#### **4.1 Verkehrsanlagen**

Den nächstgelegenen Bahnanschluss gibt es im 5 km entfernten Barnstorf.

Die nächste Bundesfernstraße verläuft ca. 5 km nördlich (B 51, Bremen-Bassum). Die nächstgelegene Anschlussstelle an eine Bundesautobahn, hier die A 1 Bremen-Osnabrück, befindet sich westlich in ca. 30 km Entfernung.

Die Kreisstraße 51 durchschneidet das Verfahrensgebiet von Westen kommend und verläuft durch den Ort Düste bis zum Anschluss an die Landesstraße 344 (Barver-Barnstorf).

Das Wirtschaftswegenetz ist gegliedert in Wege, die der direkten Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dienen und in Wege, die darüber hinaus Feldlagen untereinander oder mit den Ortslagen verbinden.

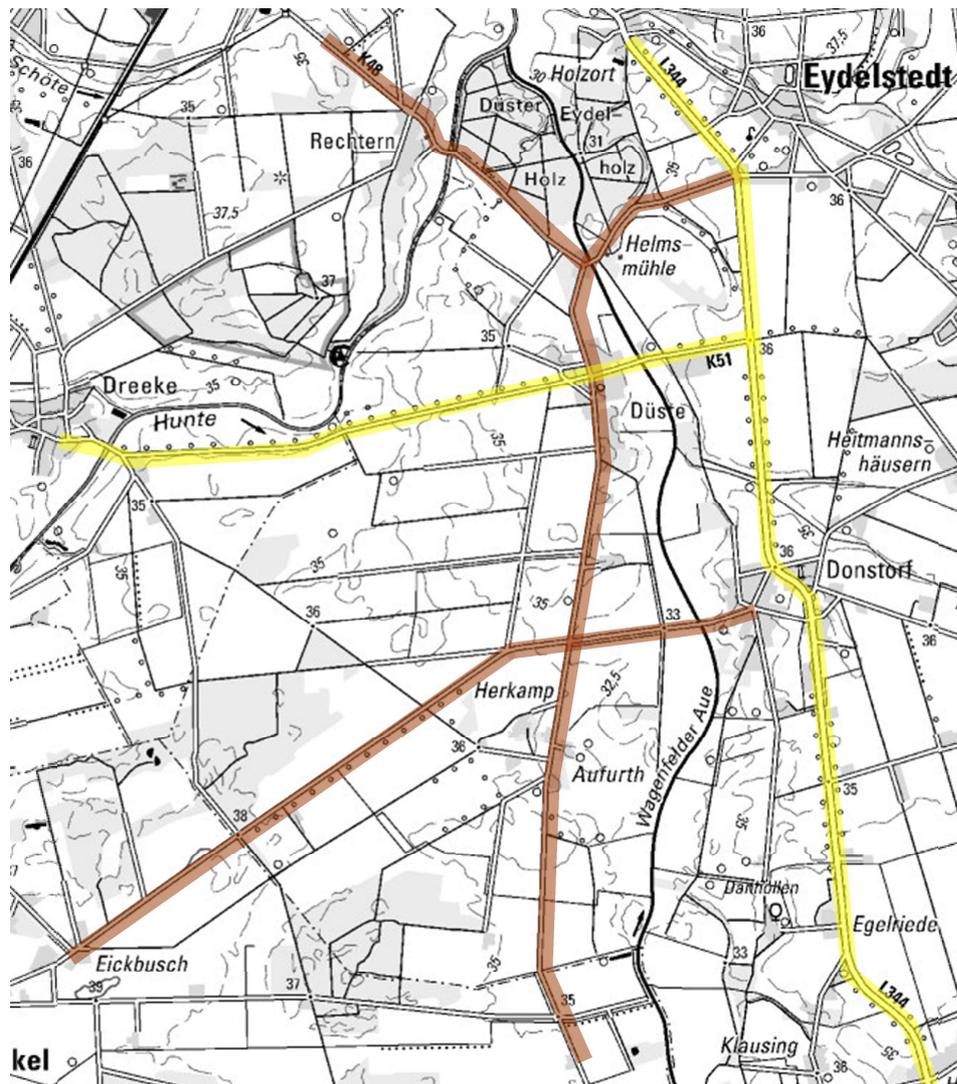
Zu den in diesem Sinne bedeutenderen und ganz oder teilweise zum Ausbau vorgesehenen Wegen gehören die folgenden Wegeverbindungen.

Im nördlichen Bereich aus der Ortslage Düste heraus:

nach Norden bis Helmsmühle, weiter nordwestlich über Rechtern nach Barnstorf oder ab Helmsmühle nordöstlich an die L 344 bzw. angrenzend nach Eydelstedt.

Im südlichen Bereich aus der Ortslage Düste heraus:

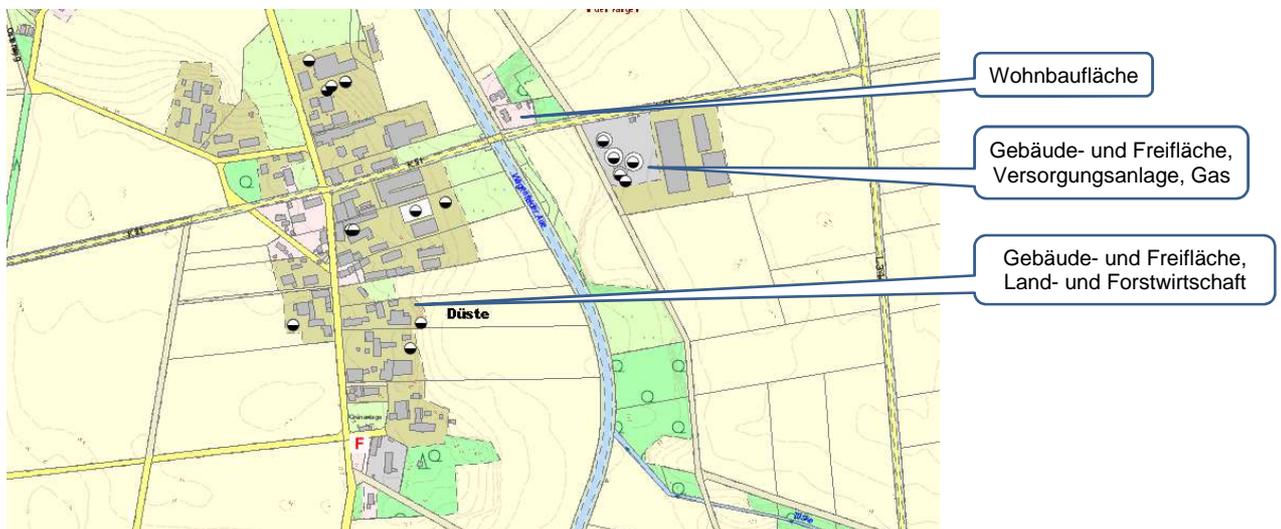
nach Süden über die Gemeindeverbindungsstraße Dickel-Donstorf in die südlich gelegenen Feldlagen bis an die Gemarkung Dickel, dann weiter Richtung Oldewage/Lohaus.



Übersicht: Wirtschaftswege mit zusätzlicher Verbindungsfunktion

klassifizierte Straßen

Die Ortslage Düste ist, wie auch die benachbarten Orte Donstorf und Dörpel, sehr stark von landwirtschaftlichen Betrieben geprägt. In jedem der Orte gibt es mindestens eine Biogasanlage.



Übersicht: Nutzungen in der Ortslage



Die damit einhergehenden Transporte von Tieren, Erntegütern, Futtermitteln, Gärsubstraten etc. von und zu den Betriebsstellen belasten diese Wege, die häufig als Gemeindeverbindungsstraßen ausgewiesen sind, in sehr hohem Maße. In Düste sind die hier die zum Ausbau vorgesehenen Wege mit den E-Nrn. 11.10, 11.20 und 12.10 zu nennen, sie dienen in erster Linie dem landwirtschaftlichen Verkehr.

Die Neugestaltung des Wirtschaftswegenetzes erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Ausbau nur, soweit dies für den landwirtschaftlichen Verkehr erforderlich ist, d.h. ein vorhandener Weg wegen seiner Befestigungsart, Befestigungsbreite oder Bauweise nicht den Anforderungen entspricht.
- Ausbau von bituminös befestigten Wirtschaftswegen in einer befestigten Breite von 3,00 m; in einer befestigten Breite über 3,00 m nur, soweit agrarstrukturell erforderlich oder bei vollständiger Kostenübernahme der Überbreite durch Dritte
- Ausbau auf alter Trasse unter Einbeziehung zu erhaltender Gehölzbestände.
- Aufhebung entbehrlicher Wirtschaftswege (siehe auch Nr. 4.4 Bodenschützende Anlagen und Planinstandsetzungen)

Im Einzelnen ist folgender Wegeausbau vorgesehen:

#### Gemeindeverbindungsstraßen E.Nr. 11 (Eydelstedter Straße) und E.Nr. 12 (Dorfstraße)

Der Ausbau dieser stark frequentierten Wege erfolgt in bituminöser Bauweise in der jetzt bereits vorhanden Ausbaubreite (Eydelstedter Straße = 4,0 m, Dorfstraße = 3,5 m). Die Mehrkosten für den über 3,0 m hinausgehenden Ausbau trägt die Samtgemeinde Barnstorf.

#### E.Nr. 100 (Im Wehrwinde)

Dieser Wege dient, obwohl keine offizielle Gemeindeverbindungsstraße, dem Anschluss der Ortslage Düste heraus nach Norden an die L 344 bzw. angrenzend nach Eydelstedt. Auf Grund der hohen Frequentierung (ausgefahrenen Seitenräume) ist ein Ausbau in einer Breite von 3,5 m vorgesehen. Die Kosten für die Überbreite von 0,5 m müssen von der Gemeinde Eydelstedt getragen werden.

#### E.Nr. 102

Der östliche Teil dieses Weges soll in alter Lage in bituminöser Bauweise ausgebaut werden. Für den westlichen Teil ist eine Neutrassierung (Dob) ca. 180 m nördlich der jetzigen Trasse vorgesehen. Der vorhandene Weg (E.Nr. 708) soll zu Acker rekultiviert werden. Hierdurch wird die Realisierung größerer Schläge möglich. Die Planung steht unter dem Vorbehalt, dass mit den betreffenden Eigentümern ein sinnvolles Zuteilungskonzept vereinbart werden kann.

#### E.Nr. 105, 106, 114

In dem Bereich zwischen K 51 und Ihlbrocker Weg ist eine großräumige Neuordnung der Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse vorgesehen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen soll hier zu größeren Einheiten mit längeren Schlaglängen zusammengelegt werden. Dazu werden die vorhandenen Wege E.Nr. 703, 704 und 705 zu Acker rekultiviert. Die Erschließung der neuen Flächen erfolgt zukünftig ausschließlich über die Wege E.Nr. 105 (Bitu), E.Nr. 106 (Bitu), E.Nr. 114 (DoB).

Teilstrecken der Wege E.Nr. 105 und E.Nr. 106 sind Bestandteil des Erschließungskonzeptes des Windparks Düste und werden von den Betreibern des Windparks als Schotterwege hergestellt (sh. auch Ziffer 4.6).



E.Nr. 110

Die Hofstelle Düste 29 soll über einen neuen Weg direkt von der Dorfstraße erschlossen werden. Dadurch erübrigt sich der Ausbau des Ricasweg.

E.Nr. 101, 103, 109, 111, 112, 115, 116, 117

Diese Wegestrecken befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und bedürfen der Erneuerung. Vorgesehen ist ein Neubau in alter Lage in bituminöser Bauweise bzw. in Schotter (DoB).

Insgesamt werden rd. 12,4 Kilometer Wege ausgebaut. Der Ausbau erfolgt auf rd. 7,8 km mit bituminöser Decke und auf rd. 4,6 km in Schotterbauweise.

## **4.2 Gewässer**

Die Hunte mit der einmündenden Wagenfelder Aue ist prägend für weite Teile des Verfahrensgebietes. Die Hunte ist 189 km lang und hat ein Niederschlagseinzugsgebiet von 2785 km<sup>2</sup>. Das Einzugsgebiet ist mit einer maximalen Einzugsbreite von 40 km recht schmal. Neben der Aller ist die Hunte der zweitlängste Nebenfluss der Weser. Es gibt einen Gewässerentwicklungsplan aus dem Jahr 2000, der auch Aussagen zum Einmündungsbereich der Wagenfelder Aue enthält. Die Wagenfelder Aue ist 20 km lang und entsteht durch den Zusammenfluss kleiner Entwässerungsgräben südlich Wagenfeld. Die Wagenfelder Aue verläuft zum Teil in großen Bögen, sonst überwiegend geradlinig in einem trapezartigen Profil. Die ökologische Durchgängigkeit ist nicht hergestellt.

Hunte und Wagenfelder Aue sollen im Rahmen der Flurbereinigung durch die Verbesserung der Gewässerstruktur im Gewässerumfeld, in der Uferzone und in der Gewässersohle durch Maßnahmen wie z. Bsp:

- Anlage von autotypischen Biotopen
- Sanierung der Altarme im Einmündungsbereich der W.- Aue
- Profilaufweitungen und Böschungsabflachungen
- Anpassung des Abflussprofils der Wagenfelder Aue
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der W.- Aue durch Rückbau der Wehre
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen

renaturiert bzw. umgestaltet und somit in einen guten Zustand im Sinne der WRRL gebracht werden (sh. auch Nr. 4.3 Landschaftsgestaltende Anlagen).

Des Weiteren sind im Verfahrensgebiet weitere Gewässer II. und III. Ordnung vorhanden. Eine Neugestaltung dieses Gewässernetzes ist nicht geplant.

## **4.3 Landschaftsgestaltende Anlagen**

Das Verfahrensgebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Naturschutzfachlich wertvolle Biotopstrukturen sind nur noch sporadisch entlang Hunte und Wagenfelder Aue vorhanden. Die Biotopausstattung des Planungsbereiches soll – neben den unter 4.2 genannten Maßnahmen - insgesamt aufgewertet werden.

- Erhaltung bedeutsamer Landschaftsbestandteile insbesondere wertvoller Gehölzbestände durch entsprechende Planung der Verkehrsanlagen und der Landabfindung
- Anlage von Gehölzstreifen und Baumreihen



- Anlage von Biotopen mit Sukzessionsflächen, Feuchtbereichen und Randbepflanzungen

Diese Maßnahmen dienen der Artenvielfalt in der freien Feldflur, der Verbesserung des Landschaftsbildes sowie dem Biotopverbund.

An Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe der Teilnehmergeinschaft sind rd. 3 ha erforderlich. Die übrigen Maßnahmen sollen als Gestaltungsmaßnahmen ggfs. mit Fördermitteln der Flurbereinigung ausgeführt werden. Der nicht durch Zuschüsse gedeckte Anteil sowie die benötigte Fläche muss von Dritten aufgebracht werden.

Die Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen an der Hunte und an der Wagenfelder Aue (E.Nr. 601, 602, 611, 612, 613, 621, 622, 623, 624, 643 und 664) erfolgen in enger Kooperation mit dem UHV Hunte. Entsprechende Detailplanungen werden nach Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit erstellt und dann, soweit erforderlich, über eine Planänderung nach § 41 Abs. 4, Satz 1 FlurbG planungsrechtlich abgesichert.

Im Einzelnen sind folgende landschaftsgestaltende Anlagen vorgesehen:

E.Nr. 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 511 (Ausgleichsmaßnahmen)

Die Ausgleichsmaßnahmen konzentrieren sich hauptsächlich in dem Bereich zwischen K 51 und Ihlbrocker Weg. Um eine Gliederung der ausgeräumten Ackerlandschaft zu erzielen werden hier im Wesentlichen lineare Heckenstrukturen (5-reihig) in einer Gesamtlänge von rd. 2,6 km angelegt. Entlang des neuen Weges E.Nr. 102.30 ist die Anpflanzung einer Baumreihe (Länge ca. 680 m) vorgesehen.

E.Nr. 611, 612, 613, 624

Entlang der Hunte und der Wagenfelder Aue sollen bis zu 25 m breite Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden, die auch Profilaufweitungen ermöglichen. An der Wagenfelder Aue E.Nr. 624 sind außerdem Maßnahmen zur Strukturverbesserung (z.B.: abschnittsweise Sohleinengung durch eine Feuchtberme oder Strömungslenker) vorgesehen. Die Feuchtbermen werden in den Kurven an der Gleitferseite angelegt, sie bleiben der Sukzession überlassen und werden zeitweilig überflutet sein. Die Gewässerrandstreifen werden nur extensiv unterhalten und an geeigneten Abschnitten auch teilweise bepflanzt.

E.Nr. 601, 602, 643, 664

Die Hunte und auch die Wagenfelder Aue weisen im Planungsabschnitt einen monotonen strukturarmen Verlauf auf. Die derzeitige Nutzung reicht bis an die Gewässerböschung heran. Durch die Anlage atypischer Biotope soll die Strukturvielfalt der Gewässers nachhaltig erhöht und eine Minderung der Nähr-, Schad- und Feststoffeinträge erreicht werden.

E.Nr. 621, 623

Um eine faunistische Durchgängigkeit zu erreichen, sollen die hier vorhandenen Sohlabstürze in der Wagenfelder Aue in rauhe Sohlgleiten umgebaut werden. Ferner ist eine Anhebung des Stauzieles vorgesehen.

E.Nr. 622

Die in dem Forstgebiet Düster/Eydelstedter Holz noch vorhandenen Altarme sollen, soweit technisch möglich, wieder angeschlossen und reaktiviert werden.



E.Nr. 641, 642

Herstellung von Feuchtbrachen. Zur Abschirmung von der angrenzenden Ackernutzung ist eine Randbepflanzung mit Hecken geplant.

E.Nr.662, 663

Schießung der Lücken in der vorhandenen Straßenbepflanzung durch neue Baumreihen.

#### **4.4 Tourismus und Naherholung**

Die Landkreise Diepholz, Vechta und Oldenburg betreiben seit 2008 das Projekt „Flusslandschaft Hunte“. Neben den dort definierten Handlungsfeldern Natur und Wasserbau soll der Tourismus als weiteres Handlungsfeld gefördert werden.

Mittlerweile sind diverse Maßnahmen durchgeführt worden, die die ökonomische Wertschöpfung des Flusses auf seiner Gesamtlänge verbessern sollen. Ein- und Ausstiegsstellen mit Zuwegungen sind erstellt, Rastplätze angelegt und touristische Informationstafeln errichtet worden.

Das Touristische Potenzial, insbesondere die Attraktivität für Kanuten und Radfahrer, soll weiterhin gesteigert werden.

Die Flurbereinigung unterstützt diese Zielsetzung in besonderer Weise durch die Umgestaltungsmaßnahmen an Hunte und Wagenfelder Aue sowie durch den Ausbau der Wege mit den Entwurfsnummern: 11.10, 11.20, 12.10, 100.10, 100.20, 100.30, 111.10, 111.20, 111.30 und 116.10. Diese Wege sind Teil des Radweges „Puzzle Tour durch die Samtgemeinde Barnstorf“.

#### **4.5 Bodenschützende Anlagen und Planinstandsetzungen**

Die im Verfahrensgebiet infolge der erforderlichen Neuordnung des Wege- und Gewässernetzes nicht mehr benötigten Wirtschaftswege sollen rekultiviert und einer Ackernutzung zugeführt werden. Insgesamt ist die Rekultivierung von rd. 3,0 km Erd-, Pflaster- und Bituwegen vorgesehen (sh. E.Nr. 701 – 705, 708).

Außerdem wird eine Grenzgruppe, die zukünftig mitten in einer landw. Nutzfläche liegt, verfüllt (E.Nr. 707).

#### **4.6 Windpark Düste**

In dem Bereich zwischen K 51 und Eickbuscher Straße plant die Firma Windwärts einen Windpark mit insgesamt zwölf Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 150 Metern. Die vier westlichsten Anlagen wurden durch den Landkreis Diepholz mit Bescheid von 4.07.2016 genehmigt.

Das Erschließungskonzept für den Windpark wurde mit der Flurbereinigungsbehörde und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft abgestimmt. Der Ausbau der Erschließungswege zu den Windkraftstandorten erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Windparkbetreiber. Vorgesehen ist der Einbau einer Tragschicht aus sortiertem Gestein in einer Dicke von mind. 20 cm in einer Breite von mind. 3,50 m.

Ein Teil der Erschließungswege wird nach Fertigstellung des Windparks von der Teilnehmergeinschaft in bituminöser Bauweise ausgebaut.



Die Bearbeitung der Eingriffsregelung für den Ausbau der Erschließungswege durch den Windpark erfolgt im Genehmigungsverfahren nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die anschließende Befestigung in bituminöser Bauweise wird im Plan nach § 41 FlurbG. natur-schutzfachlich abgehandelt. Dabei wird für diese Wege eine Schotterbefestigung als Bestand angenommen.

#### **4.7 Denkmalpflege**

Fast im gesamten Verfahrensgebiet muss mit prähistorischen Funden und/oder Befunden gerechnet werden. Die bei Erdarbeiten erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 10 NDSchG in Verbindung mit § 13 NDSchG wird im Zuge der Plangenehmigung nach § 41 FlurbG. ausgesprochen. Auflagen des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege werden in die Genehmigung aufgenommen.

#### **5. Prüfung der UVP-Pflichtigkeit**

Nach Nr. 6 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach den Kriterien der Anlage 2 zu prüfen, ob die Ausführung der Gesamtheit der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen des Planes nach § 41 erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 NUVPG hat ergeben, dass von diesem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die obere Flurbereinigungsbehörde hat auf dieser Grundlage festgestellt, dass für dieses Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung nach § 6 NUVPG wurde im Nds. Ministerialblatt Nr. 37/2015, Seite 1258 bekanntgegeben.

